

Schulstraße 26 93104 Sünching Tel. 09480/5225

E-Mail: kinderhaus-pusteblume@vg-suenching.de

Homepage: www.suenching.de/leben in Sünching/Kinderbetreuung/Kinderhaus Pusteblume Sünching

1. Vorwort	5
1.1 Vorwort Bürgermeister	5
1.2 Vorwort Kinderhausleitung	5
1.3 Vorwort Kinderhausteam	6
2. Organisatorisches Konzept	7
2.1 Einrichtungsart und Zielgruppe	7
2.2 Standort, Lage und Busbeförderung	7
2.3 Gesetzliche Grundlagen, Datenschutz	8
2.4 Infektionsschutz, Hygiene	9
2.5 Aufsichtspflicht	10
2.6 Medikamentenvergabe	10
2.7 Sicherheit	10
2.8 Öffnungszeiten, Mindestbuchungszeit, Betreuungsz	eiten und
Schließzeiten	11
2.9 Betreuungsgebühren	12
2.10 Aufnahme, Anmeldung	13
2.11 Personal	14
2.12 Räumlichkeiten	21
2.12.1 Grundrisse	21
2.12.2 Raumgestaltung und Ausstattung	25
2.12.3 Außengelände	27
2.13 Getränke	28
2.14 Mittagessen	29
3. Pädagogisches Konzept	30
3.1 Unsere pädagogische Grundhaltung	30
3.1.1 Unser Bild vom Kind	31
3.1.2 Rolle der Pädagoginnen	31
3.1.3 Bedeutung von Spielen und Lernen	31
3.1.4 Beteiligung von Eltern	32

3.1.5 Partizipation der Kinder	32
3.1.5.1 Bedeutung	.33
3.1.5.2 Umsetzung	.34
3.1.5.3 Kinderkonferenz	.34
3.1.5.4 Kinderparlament	.34
3.1.5.5 Beschwerdemanagement	.34
3.1.6 Interkulturelle Erziehung	35
3.1.7 Inklusion	.35
3.1.8 Bindung zum Kind	35
3.2 Basiskompetenzen	36
3.2.1 Erläuterungen	.36
3.2.2 Unsere methodische Umsetzung	37
3.3 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit	.38
3.3.1 Tagesgestaltung	38
3.3.2 Bedeutung der Gruppe	40
3.3.3 Jährliche Aktionen	40
3.3.4 Brotzeit, Geburtstagsfeier, Mittagessen	42
3.3.5 Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen/Schlafräume.	43
3.3.6 Gestaltung von Übergängen	44
3.3.6.1 Eingewöhnung	44
3.3.6.2 Die Rolle der Eltern	45
3.3.6.3 Bedeutung für das Kind	45
3.3.6.4 Übergang Kinderkrippe- Kindergarten	45
3.3.6.5 Sauberkeitserziehung	46
3.4 Beobachtung und Dokumentation	.47
3.4.3 Auswertung	48
3.5 Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern	48
3.5.1 Elterninformationsabend	48
3.5.2 Tür- und Angelgespräche	.48

	3.5.3 Entwicklungsgespräche48	
	3.5.4 Informationen per E-Mail, Handzettel48	
	3.5.5 Aushänge49	
	3.5.6 Elternbeirat49	
	3.5.7 Mithilfe in der Waldgruppe/Hospitation49	
	3.6 Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen49	
	3.7 Öffentlichkeitsarbeit50	
	3.7.1 Konzeption50	
	3.7.2 Internetpräsentation50	
	3.7.3 Zusammenarbeit mit der Presse50	
	3.7.4 Veranstaltungen50	
	3.8 Kinderschutz50	
	3.8.1 § 8a SGB VIII50	
	3.8.2 Umgang mit erhöhten Entwicklungsrisiko51	
	3.9 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung51	
4.	Schlusswort52	
5.	Impressum52	

"Manchmal braucht es nicht viel, um glücklich zu sein. Manchmal genügt der Blick in die Augen eines Kindes!"



1.1 Vorwort Bürgermeister

Liebe Eltern, Leserinnen und liebe Leser!

Kinder sind das wichtigste Gut für die Entwicklung unserer Gemeinden. Die Gemeinden Sünching, Mötzing und Riekofen haben sich zum Ziel gesetzt, unseren Kindern optimale Betreuungsangebote zu bieten. Ihre Kinder werden bei uns sehr gut betreut und auf die Schule und den weiteren Lebensweg optimal vorbereitet. Wir wünschen den Kindern und Eltern, dass sie sich bei uns wohlfühlen und dem gesamten Team viel Freude bei der Betreuung unserer kleinen Bürger. Wir danken gleichzeitig allen Beschäftigten für ihre hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Kinder.



Thalle

Robert Spindler

1.2 Vorwort Kinderhausleitung

Es ist schön zu sehen, wie jedes Kind individuell auf seine eigene Art und Weise ist und das sollten wir bei der Entwicklung von jedem einzelnen berücksichtigen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Partizipation.

Wir bieten einen Ort, an dem die Kinder in einer freundlichen, liebevollen und beschützten Umgebung ihrer Freude und Neugierde freien Lauf lassen können.

Unsere Konzeption ist das Kernstück unserer Arbeit im Kinderhaus.

Hier erfahren sie alles Wissenswerte und wir wollen Ihnen damit unsere pädagogische Arbeit näherbringen.

Ihre Kinderhausleitung

Drexler Franziska

1.3 Vorwort Kinderhaus Team

Wir begrüßen Sie herzlich bei uns im Kinderhaus Pusteblume!

Mit unserer Konzeption, wollen wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit verschaffen.

Wir, das Team, gehen individuell auf jedes Kind ein und begleiten es in seiner Selbstständigkeit, emotionalen und sozialen Entwicklung. Im Vordergrund stehen für uns die Bedürfnisse der Kinder, unter anderem die Partizipation. Die Kinder haben ein, ihrem Alter entsprechendem, Mitspracherecht und können sich in vielen Alltagssituationen mit einbringen. Wir nehmen jedes Kind an, so wie es ist und gemeinsam mit dem Elternhaus, helfen wir jedem Kind seine Wurzeln der Entwicklung zu festigen.

Viele Grüße

IHR KINDERHAUS TEAM





2. Organisatorisches Konzept



2.1 Einrichtungsart und Zielgruppe

Die Gemeinde Sünching betreibt das Kinderhaus Pusteblume Sünching als öffentliche Einrichtung. Unser Kinderhaus besteht aus

- einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
- einer Kinderkrippe mit 14 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr im Jugend- und Vereinshaus Sünching
- einem Kindergarten mit 100 Plätzen für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
- zwei Waldgruppen mit jeweils 20 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung

2.2 Standort, Lage und Busbeförderung



Sünching gehört zum Regierungsbezirk Oberpfalz und zum Landkreis Regensburg.

Unser Kinderhaus ist mit dem Gebäude der Verwaltungs-gemeinschaft Sünching verbunden. Durch eine Beschilderung auf der Hauptstraße ist unsere Einrichtung einfach zu finden. Der Haupteingang befindet sich neben dem Eingang der Verwaltungsgemeinschaft Sünching.



Direkt neben dem Kinderhaus ist unsere Kinderkrippe.



Das Gebäude unserer Waldgruppen befindet sich im Waldgebiet zwischen Sünching und Geiselhöring, im ehemaligen "Munitionsdepot", welches sich im Besitz der Gemeinde Sünching befindet.

In unmittelbarer Nähe unserer Waldgruppen ist auch das Sünchinger Heimatmuseum und der Waldlehrpfad des Bund Naturschutzes.



Parkmöglichkeiten finden Sie am Kirchplatz und am Viehmarktplatz.

Das Parken im Innenhof der Gemeinde (vor dem Kinderhaus) ist aus Sicherheitsgründen verboten. Die Kinder aus den Gemeinden Riekofen und Mötzing werden bei Kernzeitbuchung mit dem Bus befördert, ebenso Kinder aus den Ortsteilen Am Hardt, Ehring, Taimering und Haidenkofen. Kinder unter drei Jahren können aus versicherungstechnischen Gründen die Busbeförderung nicht nutzen. Die Busbeförderung ist kostenlos.

2.3 Gesetzliche Grundlagen, Datenschutz

Wir arbeiten nach dem **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz** (**BayKiBiG**). Dies ist die Richtlinie und Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsziele.

Es gelten die Satzungen der Gemeinde Sünching (Satzung über die Benutzung und Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren). Die Satzungen sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Nach dem Bayerischen Gesetz über das **Erziehungs- und Unterrichtswesen – (BayEUG)** ist eine gute Zusammenarbeit mit der Grund- und Förderschule vorgesehen. Ziel dieser Kooperation ist, die unterschiedlichen Inhalte und methodischen Verfahrensweisen der jeweils anderen Institution kennenzulernen und den Schuleintritt vorzubereiten. sowie Unsicherheit, Schulunlust oder gar Schulangst der Kinder vorzubeugen.

Einschulungskorridor:

Seit der Einführung des **Einschulungskorridors** können die Erziehungsberechtigten von Kindern, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, auf der Basis einer Beratung und Empfehlung durch die Schule entscheiden, ob diese bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden. Dabei durchläuft jedes Kind zunächst unverändert das Anmelde- und Einschulungsverfahren. Die Eltern müssen einen schriftlichen Antrag bei der Schule stellen, wenn sie die Einschulung verschieben möchten.

Datenschutz:

Das Personal ist verpflichtet, über ihr dienstlich erlangtes Wissen, Verschwiegenheit zu bewahren. Auch Praktikanten unterliegen der Schweigepflicht.

Daten von Kindern dürfen nicht in Gesprächen unter Miteltern oder anderen Personen weitergegeben werden. Eine Erklärung zur Einhaltung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses wird allen Eltern bei der Anmeldung ausgehändigt. Vergleichbares gilt für Mitglieder des Elternbeirates, welche aufgrund ihrer Mitarbeit personenbezogene Daten von Kindern oder Mitarbeiterinnen zur Kenntnis nehmen.

Für die Aufnahme im Kinderhaus benötigen wir persönliche Daten. Diese werden im Datenverarbeitungsprogramm Adebis gespeichert und in Schriftform (z.B. Anmeldebogen, Bildungs- und Betreuungsvertrag) abgeheftet. Bei Bedarf werden die Daten an das Personal gegeben. Wir nehmen den **Schutz der Daten** sehr ernst und verwenden Sie nur zur

Erfüllung des Vertrages. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten. Auskunft erteilt die Kinderhausleitung.

Presse:

Bei bestimmten Aktionen, im Freispiel und Veröffentlichungen in der Presse, werden wir Ihr Kind, teilweise auch mit anderen Kindern aus der Gruppe oder anderen Kindern aus unserer Einrichtung, fotografieren. Die **Bilder** (z.B. von der Freispielzeit, Festen, Geburtstagen) kommen in das Portfolio Ihres Kindes. Dafür benötigen wir ihr Einverständnis.

Das Fotografieren und Filmen im Kinderhaus ist nicht gestattet!

2.4 Infektionsschutz, Hygiene

Das Infektionsschutzgesetz dient dazu, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Keuchhusten, EHEC-Infektion, Scharlach) erkranken oder dessen verdächtig sind, dürfen unsere Einrichtung nicht betreten und nicht an einer Veranstaltung des Kinderhauses teilnehmen. Die Kinderhausleitung bzw. das Personal der Gruppe ist zu informieren, falls eine oben genannte Krankheit bei einem Kind festgestellt wurde.

Bei Folgenden Infektionen brauchen wir ein ärztliches Attest: Cholera, Diphterie, EHEC, ansteckende Borkenflechte, Lungen TBC, Typhus, Kinderlähmung, Krätze, Bakterien-Ruhr, Covid19.

Bei Kopflausbefall müssen die Eltern schriftlich bestätigen, dass sie die Kopfhaut ihres Kindes überprüft haben und gegebenenfalls eine Behandlung durchgeführt wurde. Alle Eltern der jeweiligen Gruppe werden über das Auftreten der Krankheit informiert.

In unserem Kinderhaus werden alle für die Sicherung der **hygienischen Erfordernisse**, notwendigen Anleitungen und Kontrollen wahrgenommen. Ein Hygieneplan legt fest, was zu beachten ist und das Personal überprüft dessen Aktualität bzw. Verbesserungsmöglichkeiten. Unser Personal wird einmal jährlich über die erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt.

Wir verwenden ausschließlich flüssige Seife aus Spendern und Einmalpapierhandtücher. Desinfektionstücher, z.B. zum Säubern der Wickelauflage, stehen ausreichend zur Verfügung. In den Waldgruppen verwenden die Kinder biologische Lavaseife. Die von den Kindern mitgebrachten Handtücher werden von den Eltern gewaschen.



Das Erlernen des Händewaschens ist ein wichtiges Hygieneziel in unserem Kinderhaus. Wir legen Wert darauf, dass nach dem Spielen im Freien, nach jeder Verschmutzung, nach der Toilettenbenutzung und vor dem Essen, die Hände gründlich gewaschen werden. Vor dem Betreten der Gruppe (in der Früh) geht jedes Kind erst zum Hände waschen (Aufsicht liegt hier noch bei den Etlern).

2.5 Aufsichtspflicht

Als Erziehungsberechtigter haben Sie die Aufsichtspflicht über Ihr Kind. Die Übernahme der Aufsichtspflicht besteht erst, wenn das Kind von seinem pädagogischen Personal in Empfang genommen wurde, z.B. durch persönliche Begrüßung zwischen Erzieherin und Ihrem Kind. Wir haben die Aufsichtspflicht solange, wie das Kind uns anvertraut ist, d.h. grundsätzlich während der Öffnungszeiten unserer Einrichtung bzw. bis Ihr Kind abgeholt wird. Wenn für ihr Kind der Kindergartentag zu Ende ist, und es abgeholt wird, ist die Verabschiedung genauso wichtig wie die Begrüßung beim Kommen. Dadurch behält das Personal einen Überblick, welche Kinder noch bei uns sind. Somit kann die Aufsicht gewährleistet werden.

Findet ein Eltern-Kind-Fest statt, so liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Schriftliche oder mündliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten müssen vorliegen, wenn ein Kind von anderen Personen (Oma, Opa, Verwandte, Freunde) abgeholt wird. Bei der Abholung durch ein Geschwisterkind, das noch nicht 16 Jahre alt ist, muss dem Personal eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

In den Ortschaften überwachen Sie als Eltern das Ein- und Aussteigen ihres Kindes. Am Kinderhaus übernimmt das Personal an der Bushaltestelle die Aufsichtspflicht.



Die Waldkinder müssen in der Früh an der Bushaltestelle von ihren Eltern beaufsichtigt bzw. dem zuständigen Personal übergeben werden. Die Eltern sollen sich nicht zu den Kindern stellen, für die das Personal bereits die Aufsichtspflicht übernommen hat. Wenn die Eltern warten wollen, so sollen sie

abseits mit ihrem Kind stehen. Die Aufsicht wird erst übernommen, wenn die Kinder an das Personal übergeben worden sind.

Buskinder werden nur nach schriftlicher oder mündlicher Mitteilung (z.B. Anrufbeantworter, Waldhandy) der Eltern nicht mit dem Bus nach Hause geschickt.

2.6 Medikamentenverabreichung

Das Personal des Kinderhauses ist nicht befugt Medikamente (auch Salben, Cremes, etc.) an die Kinder zu verabreichen. Dies ergibt sich aus der KUVB (Gemeinde Unfallversicherung). Eine Verabreichung kann nur durch eine Bestätigung des Arztes **und** einer schriftlichen Erlaubnis von Seiten der Eltern erfolgen. Dazu gibt es von der Leitung einen Vordruck.

2.7 Sicherheit

- Jedes Kind unserer Einrichtung ist bei uns, bei allen Angeboten und Veranstaltungen und auf dem direkten Weg zum Kinderhaus und nach Hause, unfallversichert.
- Das gesamte Personal nimmt alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs für Betreuungseinrichtungen teil.
- Die Spielgeräte im Außenbereich werden in regelmäßigen Abständen von einer Fachfirma überprüft und gegebenenfalls ausgebessert.

- Für von zu Hause mitgebrachte Gegenstände (Spielsachen, Schmuck) wird keine Haftung übernommen.
- Bei Sturm, Hagel usw. sind die Glühwürmchen im Johanniter Kinderhort und die Waldameisen in der Turnhalle untergebracht.

2.8 Öffnungszeiten, Mindestbuchungszeit, Betreuungszeiten und Schließzeiten

Unser Kinderhaus ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 16.45 Uhr Freitag 7.00 – 14.30 Uhr

Die Kernzeit ist von 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr. In unserem Kinderhaus gelten folgende **Mindestbuchungszeiten**:

22,5 Stunden pro Woche einschließlich einer Bring- und Abholzeit von jeweils 15 Minuten (Mindestbuchungszeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr)

Sie können über die tägliche Mindestbuchungszeit hinaus weitere Nutzungsstunden (Betreuungszeiten) buchen.

Unsere **Waldgruppen** sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Die Waldameisen und Glühwürmchen sind auch während der Schulferien im Wald. Der Großbus fährt nicht, die Kinder müssen in den Wald gebracht werden. Nur für Kinder, die vor 8.00 Uhr gebucht sind und noch nach 12.30 Uhr im Kinderhaus sind, wird ein Kleinbus eingesetzt. Der Kleinbus wird vom Personal gefahren.

Bringen Sie Ihr Kind bitte bis spätestens 8.15 Uhr ins Gruppenzimmer bzw. in den Wald. Nach Absprache mit uns ist es auch möglich ihr Kind erst nach dem Morgenkreis zu bringen, falls Sie es einmal nicht pünktlich schaffen.

Unsere **Schließtage** erfahren Sie im September mit dem ersten Elternbrief. Unsere Einrichtung ist immer an 30 Tagen im Jahr geschlossen.

Vom September 2023 bis Dezember 2024 haben wir an folgenden Tagen geschlossen:

WEIHNACHTSFERIEN 27. Dezember - 29. Dezember 2023

FASCHINGSFERIEN 16. Februar 2024 – Erste Hilfe Kurs Personal

OSTERFERIEN 02. April – 05. April 2024

TEAMFORTBILDUNG 13. Mai 2024

PFINGSTFERIEN 27. Mai – 31. Mai 2024

TEAMFORTBILDUNG 08. Juli 2024

SOMMERFERIEN 12. August – 30. August 2024

WEIHNACHTSFERIEN 23. Dezember – 31. Dezember 2024

2.9 Betreuungsgebühren

Die **Gebühren** für den Besuch **im Kindergarten** betragen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres für jeden angefangenen Monat je Kind bei einer gebuchten Betreuungszeit von wöchentlich:

22,5 - 25 Stunden	mtl.	80,00€
25 - 30 Stunden	mtl.	100,00€
30 – 35 Stunden	mtl.	120,00€
35 – 40 Stunden	mtl.	140,00 €
40 – 45 Stunden	mtl.	160,00€
mehr als 45 Stunden	mtl.	180,00€

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Die **Gebühren** für den Besuch **in der Kinderkrippe** betragen für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für jeden angefangenen Monat je Kind bei einer gebuchten Betreuungszeit von wöchentlich:

22,5 - 25 Stunden	mtl.	170,00 €
25 - 30 Stunden	mtl.	200,00€
30 - 35 Stunden	mtl.	230,00 €
35 - 40 Stunden	mtl.	260,00€
40 - 45 Stunden	mtl.	290,00€
mehr als 45 Stunden	mtl.	320,00 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

Gebühren Mittagsverpflegung

Die Verpflegungsgebühren betragen je gebuchter Mittagsverpflegung für über 3- jährige Kinder 4,00 € und für Kinder unter 3 Jahren 3,00 €.

Wechselnde Buchungszeiten sind auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umzurechnen. Die Gebühr wird dann nach der entsprechenden Stundenstaffel festgesetzt.

Die Gebühren sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Kindertageseinrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist, oder das Kind vorübergehend abwesend ist.

Die Busbeförderung ist kostenlos.

Für das Portfolio werden keine Kosten erhoben.

Die Eltern können beim Kreisjugendamt Regensburg einen Antrag auf Übernahme der Kosten zum Besuch stellen. Dafür muss ein Antragsformular ausgefüllt werden. Zudem bekommen Sie von der Leitung eine Bestätigung über die Betreuungszeit und die Betreuungskosten.

Es kann auch weiterhin ein Zuschuss zum Mittagessen beantragt werden (Bildungs- und Teilhabeleistungen).

Ein Antrag auf Krippenzuschuss kann beim Zentrum Bayern Familie und Soziales gestellt werden. Dabei darf das Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen. Die erforderlichen Bestätigungen über die Aufnahme und der Kosten für den Krippenbesuch erhalten Sie von der Kinderhausleitung. Weitere Informationen und den Antrag finden Sie unter folgenden Links:

www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/zbfs_intranet/produktgruppe_i/krippengeld_infoblatt_aktuell.pdf

www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/zbfs_intranet/produktgruppe_i/krippengeldantrag.pdf

Der Freistaat Bayern gewährt für die gesamte Kindergartenzeit einen Beitragszuschuss. Der Zuschuss beträgt 100 € pro Monat und wird für die Zeit vom 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

2.10 Anmeldung, Aufnahme

Die Aufnahme setzt die schriftliche **Anmeldung** durch die Personensorgeberechtigten voraus. Alle Eltern aus den Gemeinden Sünching, Riekofen und Mötzing, deren Kinder bis September 2022 das erste Lebensjahr erreicht haben, werden frühzeitig informiert.

Die Anmeldung erfolgt für das kommende Betreuungsjahr (1.09 des Kalenderjahres bis zum 31.08. des Folgejahres). Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen.

Die **Eltern** sind verpflichtet, einen **schriftlichen Nachweis** einer <u>ärztlichen Impfberatung</u> vorzulegen. Die Vorlage <u>des gelben Kinderuntersuchungsheftes</u>, in dem die letzte fällige Früherkennungsuntersuchung dokumentiert ist, genügt als Nachweis. Die Eltern müssen vor der Aufnahme ihres Kindes einen <u>ausreichenden Masernschutz</u> nachweisen. Der Impfpass muss im Original vorgelegt werden.

Falls beide Elternteile nicht deutscher Herkunft sind, benötigen wir eine Vorlage der Abstammungsurkunde oder der Einbürgerungsurkunde bzw. der Personalausweis von den Eltern.

Die Platzvergabe richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach Folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- ► Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden
- ► Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind
- ► Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
- ➤ Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich dann auf das jeweilige Betreuungsjahr.



Die Platzvergabe erfolgt in den Waldgruppen nach dem Alter der Kinder, unabhängig davon, ob die Kinder bereits die Kinderkrippe oder den Regelkindergarten besucht haben.



Falls Plätze in der Krippe während dem Betreuungsjahr benötigt werden, können Kinder nach Rücksprache mit den Eltern mit 2 Jahren und 9 Monaten in eine Kindergartengruppe bzw. mit 3 Jahren in die Waldgruppe wechseln.

Über die **Aufnahme** bzw. Nichtaufnahme Ihres Kindes werden Sie spätestens im April informiert. Hat Ihr Kind einen Platz bekommen, erhalten Sie ein Anschreiben zusammen mit ihrem Bildungs- und Betreuungsvertrag.

Wir bieten für alle neuen Kinder im Juli einen Schnuppertag an. Den Ablauf und den Termin können Sie am Elterninformationsabend, der in allen Gruppen stattfindet, mit dem Gruppenpersonal vereinbaren.

2.11 Personal, Gruppen



Franziska Drexler

- Kinderhausleitung
- Im Kinderhaus seit 2017 beschäftigt



Katrin Dünzinger

- Gruppenleitung bei den Schmetterlingen
- Nachmittagsbetreuung bei den Schmetterlingen/ Käfern
- Im Kinderhaus seit 2022 beschäftigt



Andrea Zacherl

- Kinderpflegerin in der Schmetterlingsgruppe
- Führt die Aufsicht für die Buskinder
- Im Kinderhaus seit 2008 beschäftigt
- Mittagsverpflegung



Lena Demmlhuber

- > Erzieherpraktikantin im ersten SEJ
- > im Kinderhaus seit September 2023 tätig
- Vormittags und nachmittags in der Schmetterlingsgruppe



Ruth Gerstl

- > Erzieherin und Gruppenleitung in der Raupengruppe
- > Im Kinderhaus seit 1999 beschäftigt



Claudia Heiß

- Kinderpflegerin in der Raupengruppe (Mittwoch, Donnerstag und Freitag)
- > Im Kinderhaus seit 1993 beschäftigt



Marion Kirmeier

- Kinderpflegerin in der Raupengruppe (Montag, Dienstag)
- Frühdienst in der Raupengruppe für die Kinder von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
- Im Kinderhaus seit 1999 beschäftigt



Jaqueline Gallo

- Erzieherin und Gruppenleitung in der Käfergruppe
- Im Kinderhaus seit 2023 tätig
- Nachmittagsbetreuung in der Käfergruppe



Nina Kopp

- Kinderpflegerin in der Käfergruppe
- Nachmittagsbetreuung in der Kinderkrippe
- > Im Kinderhaus seit 2021 beschäftigt



Regina Obermeier

- Kinderpflegerin in der Käfergruppe
- seit 2022 im Kinderhaus beschäftigt
- Begleitung zum Ruhen/ Schlafen

WALDPERSONAL



Karin Schötz

- > Erzieherin und Gruppenleitung bei den Glühwürmchen
- > Im Kinderhaus seit 2015 beschäftigt



Christine Reisinger

- > Erzieherin bei den Glühwürmchen
- ➤ Im Kinderhaus seit 2020 beschäftigt



Marianne Prückl

- Erzieherin und Gruppenleitung bei den Waldameisen (Waldgruppe)
- > Im Kinderhaus seit 1998 beschäftigt



Christine Müller

- > Erzieherin bei den Waldameisen (Waldgruppe)
- > Im Kinderhaus seit 2008 beschäftigt



Gerti Glaser

- > Kinderpflegerin
- > Aushilfe im Wald
- > Im Kinderhaus seit 2017 tätig

KRIPPENPERSONAL



Sarah Sommer

- Erzieherin und Gruppenleitung bei den Krabbelmäusen
- > Nachmittagsbetreuung bei den Krabbelmäusen
- > ab November 2023 im Kinderhaus tätig



Beate Sklenarz

- Ab September 2021 Kinderpflegerin bei den Krabbelmäusen
- Im Kinderhaus seit 2017 beschäftigt



Julia Roß

- ➤ Kinderpflegerin bei den Krabbelmäusen
- > Nachmittagsbetreuung in der Kinderkrippe
- > Im Kinderhaus seit 2017 beschäftigt



Stefanie Stierstorfer

- Kinderpflegerin in der Kinderkrippe
- Nachmittagsbetreuung in der Schmetterlingsgruppe
- > Im Kinderhaus seit 2015 beschäftigt



Claudia Meindl

- ➤ Erzieherin und Gruppenleitung in der Spatzengruppe
- > Zusätzliche Qualifikation: Krippenpädagogik
- > Nachmittagsbetreuung in der Spatzengruppe
- > im Kinderhaus seit 2017 beschäftigt



Lena Haverl

- > Erzieherin in der Spatzengruppe
- > im Kinderhaus seit 2022 beschäftigt



Michaela Handl

- > Ausgabe des Mittagessens
- > Im Kinderhaus seit 2020 beschäftigt



Sandra Blümel

- > Mittagessensbetreuung
- > Montag und Dienstag als Springkraft tätig
- > im Kinderhaus seit 2023 beschäftigt



Jennifer Zahn

- ➤ Assistenzkraft
- > im Kinderhaus seit 2023 beschäftigt
- > wird hauptsächlich in der Krippe tätig sein

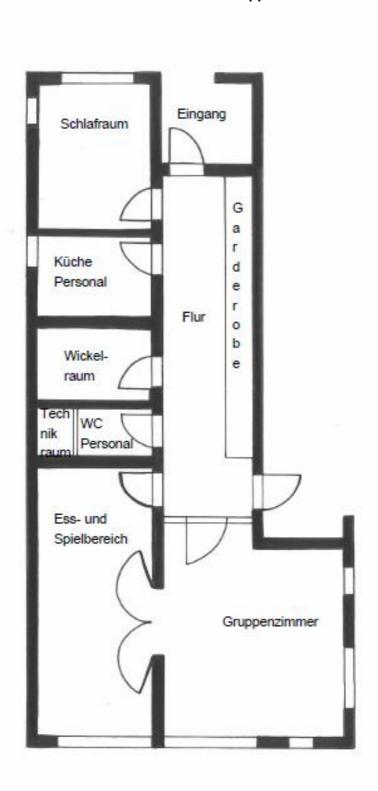


Simone Kopp

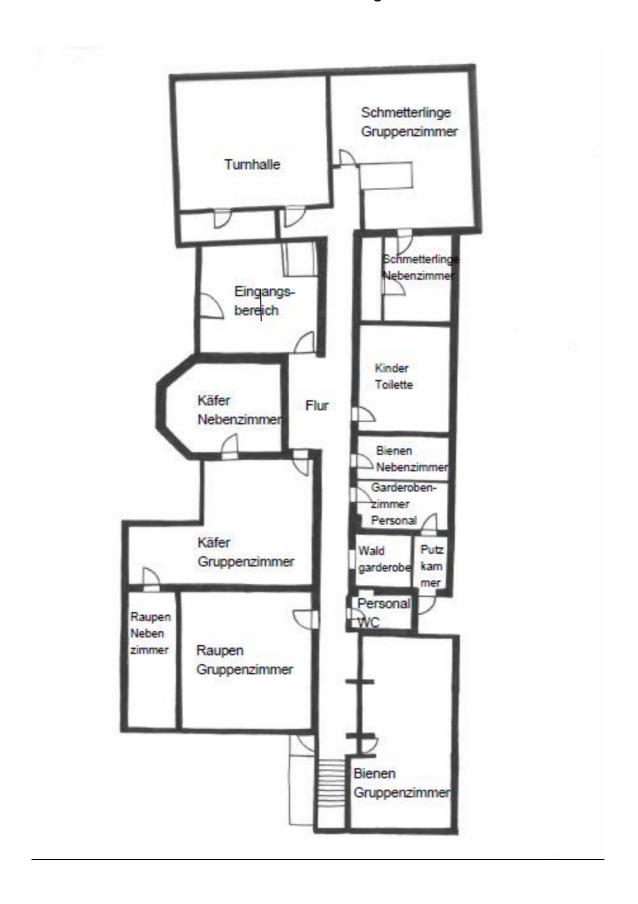
- Kinderpflegepraktikantin bei den Raupen
- > seit 2023 im Kinderhaus tätig

2.12 Räumlichkeiten 2.12.1 Grundrisse

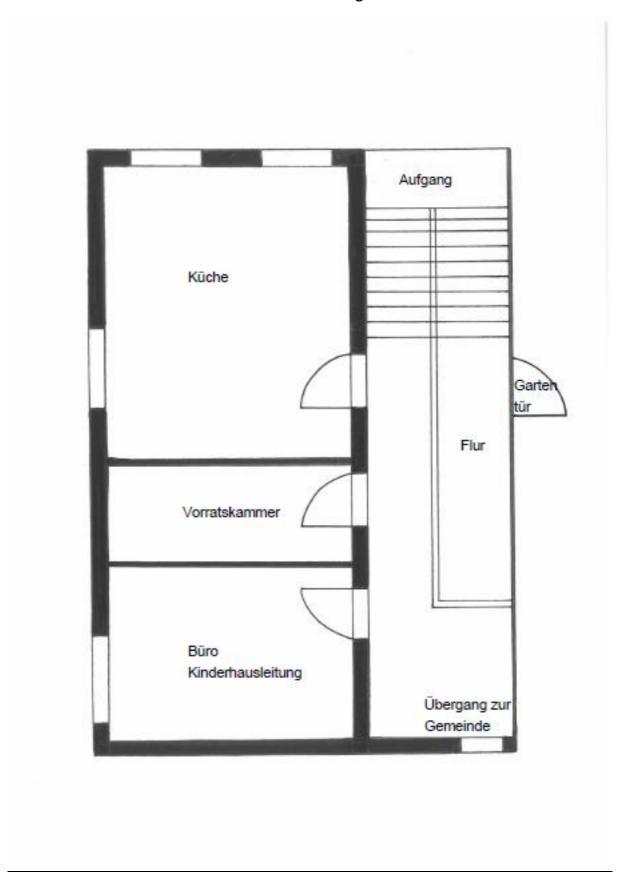
Kinderkrippe



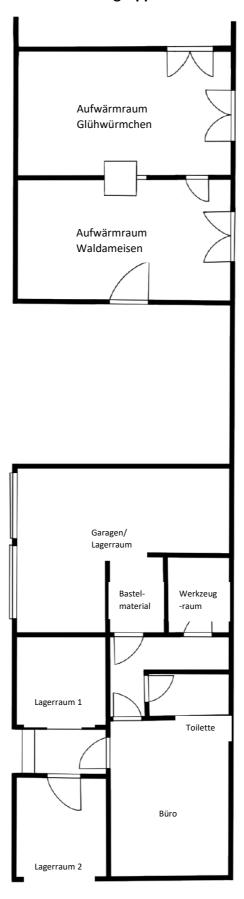
Kinderhaus Erdgeschoss



Kinderhaus Obergeschoss



Waldgruppen



2.12.2 Raumgestaltung und Ausstattung

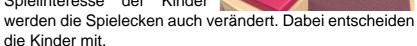


Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, in dem verschiedene Spielecken eingerichtet sind.



So können die Kinder nach Interesse die Puppenwohnung, die Bauecke, die Leseecke oder den Maltisch nutzen.

Je nach Bedürfnis und Spielinteresse der Kinder



Jede Gruppe hat eine Vielzahl von Spielmaterialien.

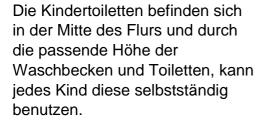
Diese werden in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. Um das Aufräumen zu erleichtern hat jedes Material seinen festen Platz.





Jede Gruppe hat einen runden Teppich, auf dem sich alle Kinder zum Morgenkreis treffen.

Er wird anschließend als Spielteppich verwendet.









Die Kinderkrippe befindet sich im Gebäude nebenan. Dort gibt es ebenso einen großen runden Teppich, auf dem sich die Kinder zum Morgenkreis treffen. Danach haben sie die Möglichkeit auf dem Teppich zu spielen oder sich in den Ecken (wie z.B. Höhle, Puppenecke) zu beschäftigen.





Da das Wickeln und "Sauber werden" ein wichtiger Prozess in der Entwicklung der Krippenkinder ist, wurde hier auf eine kindgerechte Gestaltung des Wickelraumes geachtet.





Der Schlafraum der Kinderkrippe ist mit passenden Betten ausgestattet, damit sich die Kinder dementsprechend wohl fühlen.



Neben dem Schmetterlingszimmer befindet sich unser Turnraum mit Matte, Sprossenwand und etlichen Turnmaterialien.

2.12.3 Außengelände

Im Außenbereich des Kinderhauses haben wir einen großen Garten mit 2.670 m² Fläche. Dieser ist mit verschiedenen Spielgeräten, wie einem Spielturm mit Matschanlage, überdachten Sandkasten, Klettergerüst, Vogelnestschaukel, Breitbahnwellenrutsche, Balancierbaum und großer Wippe ausgestattet. In unserer Halle gibt es verschiedene Fahrzeuge und Sandspielzeug.





Die Krippenkinder haben einen überdachten Sandkasten, eine Matschanlage und eine Vogelnestschaukel zum Spielen.



Unsere Waldgruppen haben mehrere Plätze, die teilweise mit verschiedenen Außenspielgeräten ausgestattet sind: ein Spielhaus, ein Tipi, eine Wasseranlage und zwei Hobelbänke. Die Ausstattung der Waldgruppen sieht wie folgt aus: Bollerwagen, Erste-Hilfe-Box, Handy, Wasserbehälter und Lava Erde, Bastelmaterial, Werkzeug (Hammer, Sägen, Schnitzmesser), Malutensilien, Bestimmungsbücher, Bilderbücher, Lupen, Seile, Schaufeln, Schubkarren Wickelauflagen und Hygieneartikel.





2.13 Getränke

Unsere Kinder dürfen eine eigene Trinkflasche von daheim als Getränk mitbringen. Beim Vergessen der Trinkflasche wird Leitungswasser in den Gruppen angeboten.

Die Trinkflasche Ihres Kindes wird täglich mit nach Hause gegeben, damit Sie diese reinigen und wieder für den nächsten Tag auffüllen können.

Es sollte sich um eine hochwertige Trinkflasche handeln, die Ihr Kind leicht öffnen und schließen kann. Außerdem sollte sie bruchsicher sein und nicht aus Glas. Um Verwechslungen zu vermeiden, wäre es auch sinnvoll die Flasche zu beschriften bzw. zu kennzeichnen.

Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass einmal der Inhalt des Getränkes ausläuft. Schon aus diesem Grund sollte auf zuckerhaltige Getränke in der Flasche verzichtet werden. Plastikflaschen mit Drehverschluss, die es schon fertig gefüllt zu kaufen gibt, sind nicht erwünscht.





Auch in der Kinderkrippe haben die Kinder ihre eigene Trinkflasche, die von zu Haus gefüllt mitgebracht wird.



Die Waldkinder nehmen ihr Getränk selbst von zu Hause mit. Dafür geben die Eltern in einer Trinkflasche Wasser, Saftschorle oder Tee mit. Waldkinder, die Nachmittag noch im Kindergarten mitbetreut werden, dürfen selbst entscheiden, ob sie aus ihrer Flasche trinken wollen oder bekommen in der Gruppe Leitungswasser.

2.14 Mittagessen

Unsere Eltern haben die Möglichkeit für Ihr Kind ein warmes Mittagessen zu buchen. Waldkinder, die bis 12.30 Uhr gemeldet sind, können nicht zum Essen angemeldet werden. Es ist nur eine regelmäßige Buchung möglich, z.B. täglich oder an sich wiederholenden Tagen (z.B. montags, dienstags und freitags).



Das Essen liefert uns die Metzgerei Resch aus Langquaid. Der Speiseplan hängt im Eingangsbereich aus und wird allen Eltern, deren E-Mail gespeichert ist, gesendet. Das Mittagessen beinhaltet eine Suppe und ein Hauptgericht <u>oder</u> ein Hauptgericht und eine Nachspeise. Zum Trinken gibt es Leitungswasser.

In den Schulferien gibt es kein Mittagessen. Sie können Ihrem Kind gerne eine weitere Brotzeit einpacken. Wir wärmen in der Einrichtung kein Mittagessen auf.

Unsere Kinder haben folgende Regeln fürs Mittagessen aufgestellt:

- Vor dem Essen gehen wir noch auf die Toilette und waschen gründlich unsere Hände.
- Beim Essen sind wir leise. Wir flüstern und schreien nicht rum, sonst tun uns die Ohren weh.
- Wir bleiben am Stuhl sitzen und blödeln nicht rum.
- Vor dem Essen sprechen wir unser Tischgebet und fangen gemeinsam an.
- Wir nehmen uns so viel auf den Teller, wie wir essen können bzw. nehmen nicht gleich alles aus der Schüssel, damit die anderen auch was bekommen.
- Wir sagen nicht "pfui" oder "Igitt" zum Essen. Ich darf selbst entscheiden, was ich essen will und was nicht. Wenn ich will, kann ich auch das Essen probieren.
- Wenn ich fertig bin warte ich, bis mein Tisch abräumen darf.
- Nach dem Essen darf ich meine Meinung zum Essen abgeben.



Die Ausgabe des **Mittagessens** erfolgt ca. um 11.15 Uhr an alle angemeldeten Kinder der Schmetterlings- Käfer und Raupengruppe. Die Essenssituation gestalten wir ohne Zeitdruck in einer angenehmen Atmosphäre.



Die Waldkinder essen um ca. 12.30 Uhr.

In den Schulferien wird kein Mittagessen angeboten. Die Eltern müssen daran denken, während der Schulferien genügend Brotzeit mitzugeben.

Ist Ihr Kind krank, so ist eine Abmeldung am selben Tag nicht möglich.

Eine Abmeldung ist nur für die komplette Restwoche möglich (keine Einzeltage!)

Die Abmeldung muss bis 10.00 Uhr erfolgen und ist NUR bei der Kinderhausleitung möglich (E-Mail oder Anrufbeantworter).

Es muss ausdrücklich geschrieben bzw. gesagt werden "Mein Kind soll vom Rest der Woche vom Mittagessen abgemeldet werden". Es reicht nicht, wenn Sie Ihr Kind aufgrund von Krankheit entschuldigen.

Wir können nicht versprechen, dass diese Umstellung immer klappt. Bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung der Leitung kann es schon mal passieren, dass keine Abmeldung möglich ist.

WICHTIG: DAS MITTAGESSEN WIRD BEREITS ZWISCHEN DEM 20. – 27. TAG EINES MONATS ABGERECHNET!!! SOBALD ICH DIE ABRECHNUNG GEMACHT HABE, IST AUCH KEINE ABMELDUNG MEHR MÖGLICH.



3.1 Unsere pädagogische Grundhaltung

- ❖ Für eine gute Erziehungs- und Elternpartnerschaft ist es uns wichtig, eine positive Bindung zu den Kindern und Eltern aufzubauen.
- ❖ Bei uns bekommt jedes Kind seinen Freiraum, wo immer es möglich ist.
- Unsere Kinder treffen ihre Entscheidungen weitestgehend selbst, dabei lernen sie demokratische Prinzipien.
- ❖ Bei uns darf jedes Kind so sein, wie es ist und selbst entscheiden, was es tun möchte.
- ❖ Kinder haben das Recht sich zu beschweren und ihre Meinung zu äußern. Auf ihre Meinung legen wir viel Wert. Falls erforderlich, wird in einer Kinderkonferenz eine gemeinsame Lösung gefunden.
- Kein Kind wird bloßgestellt und ausgeschlossen.
- ❖ Kinder haben das Recht auf Erholung und Ruhe. Sie dürfen selbst entscheiden, mit wem, was und wie lange sie spielen wollen .

3.1.1 Unser Bild vom Kind



Wir nehmen die Kinder so an wie sie sind, mit all ihren Stärken und Schwächen. Wir lassen Kindern die Zeit, selbständig in ihrem Tempo einzelne Entwicklungsschritte zu meistern. Uns ist es wichtig, den Rahmen dafür zu schaffen, damit Kinder zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen können. Kinder können in allen Bereichen, die sie betreffen, selbst entscheiden, was sie tun möchten. Durch das Mitbestimmen und Mitentscheiden entwickelt das Kind erst Selbständigkeit.

3.1.2 Rolle der Pädagoginnen

- Wir bauen zu den Kindern eine tragfähige Bindung auf. Wir legen Wert auf eine lange und Eingewöhnungsphase.
- ❖ Das Begegnen auf Augenhöhe ist uns sehr wichtig.
- Struktur und Rituale im Tagesablauf geben den Kindern Sicherheit und Halt.
- ❖ Vielfältige Beobachtungen finden eine enorme Rolle in unseren Tagesablauf. Sie werden dokumentiert und sind Bestandteil von Elterngesprächen.
- Wir unterstützen Kinder in ihrem selbständigen Tun und fördern Erfolgserlebnisse, ohne in ihre Arbeit einzugreifen.
- ❖ Entstehen Konflikte, die sich durch Beschwerden der Kinder zeigen, nehmen wir diese an. Die Kinder suchen gemeinsam nach einer Lösung. Bei Bedarf geben die Pädagoginnen Unterstützung.
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern fördert eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

3.1.3 Bedeutung von Spielen und Lernen

Für ein Kind bedeutet Spielen: Die Welt erkunden und sich selbst ausprobieren, etwas tun, dass Spaß macht, Neues zu entdecken und zu untersuchen, wie die Dinge funktionieren. Lernen beginnt von Geburt an. Unter Lernen versteht man absichtlichen und beiläufigen Erwerb von geistigen, körperlichen und sozialen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet das:

- Das Kind entscheidet selbst, was, wo, wie lange und mit wem es spielen möchte. Wir achten darauf, das Kind möglichst nicht zu unterbrechen.
- ❖ Kinder dürfen ihre Kreativität ausleben und dabei auch Spielecken anderweitig benutzen.
- ❖ Hauptsächlich im Freispiel lernt das Kind sich mit Konflikten auseinander zu setzten und diese selbständig zu lösen.
- Durch das eigenständige Tun des Kindes erwirbt es immer mehr Selbständigkeit und Selbstvertrauen.



3.1.4 Beteiligung von Eltern

Eine positive und tragfähige Beziehung zwischen Eltern und Erzieherinnen ist die Grundlage für die Bildungsarbeit. Wie wir die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gestalten und wie wichtig diese ist, sieht man an den folgenden Ausführungen:

- ❖ Gemeinsam Übergänge gestalten: Eine positive Eingewöhnung bzw. der Schnuppertag für Kindergartenkinder schafft gute Voraussetzungen, um eine von Wertschätzung getragene Beziehung aufzubauen.
- ❖ Sich gegenseitig informieren: Der gegenseitige Austausch ist ein wichtiges Fundament für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit. Regelmäßige Angebote, wie z.B. Entwicklungsgespräche, sind dabei genauso wichtig wie Tür- und Angelgespräche.
- ❖ Elternkompetenz stärken: Wir bieten Themenabende mit Referenten für alle Eltern an.
- Beraten und vermitteln: Wir beraten Eltern bei Auffälligkeiten und Entwicklungsrisiken und leiten bei Bedarf an Fachdienste weiter.
- ❖ Elternbefragung und Mitarbeit im Elternbeirat: Dadurch haben die Eltern das Recht sich einzubringen, gehört zu werden und ihre Meinung und Wünsche zu äußern.
- ❖ Elterninformationen: Um die Eltern für den Start in unserem Kinderhaus gut zu informieren, bieten wir einen ausführlichen Informationsabend an bzw. ein persönliches Gespräch. Anhand von Elternbriefen, Handzetteln und Aushängen wird man über wichtige organisatorische Details und Termine in Kenntnis gesetzt.
- ❖ Gemeinsam feiern: Wir laden zu verschiedenen Festen wie St. Martin, Herbstmarkt, Sommer- oder Waldfest ein.

3.1.5 Partizipation



3.1.5.1 Bedeutung

Die gesetzlichen Grundlagen für Partizipation finden sich im SGB VIII und in der UN -Kinderrechtskonvention. Partizipation ist keine freiwillige Entscheidung, sie ist eine Verpflichtung für alle Erwachsenen. Das Kind hat:

- > Das Recht, Recht zu haben
- Das Recht, diese Rechte einzufordern
- > Das Recht, selbst entscheiden zu dürfen
- Das Recht, mitentscheiden zu dürfen
- Das Recht, auf Beteiligung
- Das Rech auf eigene Meinungen und Ideen
- Das Recht, nein sagen zu dürfen
- Das Recht auf Erfolge
- Das Recht auf Fehler
- Das Recht auf Selbständigkeit und Selbsttätigkeit
- Das Recht auf Entwicklung im individuellen Tempo
- > Das Recht selbst über sein Essen zu bestimmen (ob. was und wie viel)
- > Das Recht auf bedürfnisgerechten Schlaf (Länge des Schlafs selbst bestimmen)
- Das Recht beschützt zu werden

3.1.5.2 Umsetzung

Partizipation beginnt bereits am ersten Kindergartentag. Das Kind darf sich seinen Garderobenplatz selbst aussuchen und frei entscheiden, an welchen Haken es seinen Rucksack aufhängt. Es entscheidet selbst, ob es im Zimmer Hausschuhe tragen will, oder nicht. Eine Ausnahme ist der Gang zur Toilette und der Weg zum Mittagessen, weil dort aus Sicherheitsgründen Schuhe getragen werden müssen.

Ist das Kind in seiner Gruppe angekommen, entscheidet es selbst, was, wo und mit wem es spielen möchte.

Der Morgenkreis findet in allen Gruppen für alle Kinder statt. Was das Kind mitmachen möchte, entscheidet es eigenständig. Die Kinder entscheiden bei Themen, die sie betreffen, z.B. welches Material sie in den Ecken haben möchten, selbst.

Nach dem Morgenkreis darf jedes Kind seinen Spielort, die Spieldauer und den Spielpartner selbst auswählen. In der Freispielzeit findet außerdem die gleitende Brotzeit statt. Wenn es Hunger hat, holt es sich seinen Rucksack und setzt sich an den Tisch. Dabei entscheidet das Kind, wann und wieviel es essen möchte. Bei Angeboten, wie z.B. basteln, kann ein Kind auch nein sagen. Auch die Bewegungserziehung ist freiwillig.

Bei der Raumgestaltung werden die Kinder mit einbezogen. Sie entscheiden maßgeblich an der Raumgestaltung mit.

Bei uns dürfen die Kinder selbst entscheiden, was sie anziehen wollen, wenn sie draußen toben. Sofern die Gesundheit nicht gefährdet ist, darf das Kind auch mit geöffneter Jacke oder auch ohne Matschhose in den Garten gehen, wenn es das möchte.

Ebenso beim Mittagessen darf das Kind selbst entscheiden, was und wieviel es essen möchte. Es nimmt sich dabei selbständig das Essen auf den Teller.

Die Krippenkinder können bei angemessener Unterstützung ihren Lebensalltag gezielt mitgestalten. Sie entscheiden z.B. selbst, wann sie trinken, bzw. wie viel und was sie essen.

Auch wenn Wickelzeit ist und es noch beim Spielen ist, darf es selbst entscheiden, ob es das Spiel sofort beenden möchte oder noch weiterspielen möchte.

Wir haben die Aufgabe, die Signale der Kinder zu erkennen und zuzulassen. Nur wenn wir die Signale ernst nehmen und eine Mitgestaltung zulassen, kann das Kind partizipieren.

Grenzen der Partizipation sind dort, wo für das Kind eine Gefahr besteht.

Jedes Kind darf im Morgenkreis seine eigene Meinung äußern und es werden die Themen aufgegriffen, die gerade aktuell sind. Die Kinder dürfen ihren Platz täglich frei wählen, z.B. Rucksackplatz, Morgenkreis und Brotzeit. Im Morgenkreis entscheiden die Kinder, zu welchem Platz gegangen wird. Viel Wert wird auf die Freispielzeit gelegt, bei der das Personal in Konfliktsituationen nicht sofort eingreift, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, den Konflikt selbst zu lösen.

3.1.5.3 Kinderkonferenz

Eine **Kinderkonferenz** bietet den Kindern die Möglichkeit, sich an Prozessen und Projekten zu beteiligen. Sie lernen dabei, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, Wünsche, Bedürfnisse sowie Meinungen zu äußern. Gemeinsam werden Strategien entwickelt, Regeln verabredet und nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht. Ganz besonders wichtig ist, dass das Kind erkennt, dass Entscheidungen gemeinsam getroffen werden und von allen mitgetragen werden. Das Kind lernt, dass andere Entscheidungen auch mal getroffen werden, und nicht nur die eigenen. Dadurch entstehen schon sehr früh erste demokratische Fähigkeiten. Konkret bedeutet das: Die Kinder dürfen z.B. im Morgenkreis entscheiden, welches Spielmaterial als nächstes in die Bauecke kommen soll oder ob sie etwas zu einem bestimmten Thema basteln möchten. Sie machen dabei ihre eigenen Vorschläge. Diese werden dann demokratisch abgestimmt.

3.1.5.4 Kinderparlament

Das Prinzip des **Kinderparlaments** formuliert sich darin, Demokratie, Mitbestimmung und Verantwortung vor Ort unmittelbar zu erfahren und zu praktizieren. Mehrere Kinder aus unterschiedlichen Gruppen treffen sich, um z.B. über die Anschaffung eines neuen Außenspielgerätes zu sprechen. Die Kinder legen außerdem fest, welche Regeln es geben soll.

3.1.5.5 Beschwerdemanagement

Die Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder werden aufgenommen, bearbeitet und reflektiert. Entscheidend ist, dass dem Kind erstmal signalisiert wird, das seine Beschwerde wahr- und ernstgenommen wird. Im zweiten Schritt können dann gemeinsam Lösungen gesucht und erprobt werden. Nicht wir finden eine Lösung oder erfüllen einen

Wunsch, sondern ermöglichen dem Kind dies zu tun. Beispiel: Ein Kind beschwert sich, dass es in der Bauecke zu laut ist. Daraufhin wird mit den betroffenen Kindern das Problem angesprochen und die Kinder überlegen gemeinsam, welche Lösung gefunden wird.

3.1.6 Interkulturelle Erziehung

Das Ziel der interkulturellen Erziehung ist die Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Schon bei der Eingewöhnung achten wir darauf, dass die Kinder, die kaum Deutsch verstehen und teilweise traumatische Erlebnisse hatten, die nötige Zeit bekommen, um sich gut einzuleben. Sofern es nötig ist, begleitet die Mutter die Eingewöhnung. Im Alltag liegt der Schwerpunkt bei der Sprachförderung und die Integration in die Gruppe.

3.1.7 Inklusion

Jedes Kind wird mit seiner ganz eigenen Persönlichkeit, seiner Lebenssituation, seinen Stärken und seinem individuellen Bedarf an Begleitung und Förderung gesehen. Bei Bedarf findet auch Einzelintegration in den Gruppen statt. Wir arbeiten ressourcenorientiert, d.h. wir setzen da

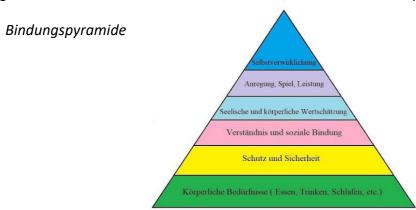


an, wo das Kind in seiner Entwicklung steht. Dabei wird es nicht unter- oder überfordert. Beispielsweise geben wir auch Hilfestellung, falls sich ein Kind noch nicht alleine anziehen kann.

3.1.8 Bindung zum Kind

Bindung ist das emotionale Band zwischen einem Kind und seiner Bezugsperson. Der Aufbau der sicheren Bindung zwischen Kind und Eltern bzw. Erzieherin stellt einen Grundstein dar, auf dem Entwicklungs- und Bildungserfahrungen aufgebaut werden.

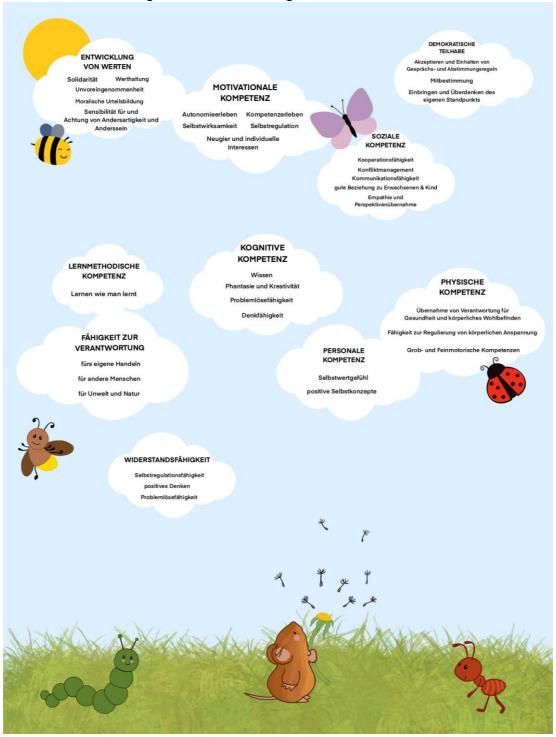
Durch ein offenes und feinfühliges Verhalten stellen wir eine tragfähige Beziehung zum Kind her. Die Bindung zum Kind wird im Spiel, im alltäglichen Umgang z.B. Essenssituationen und Trösten und in pflegerischen Situationen wie z.B. dem Wickeln durch Zuwendung und Aufmerksamkeit aufgebaut und intensiviert. Hat das Kind eine Bindung zu uns aufgebaut, gewinnt es an Sicherheit und Selbstvertrauen, um frei zu spielen.



3.2 Basiskompetenzen

3.2.1 Erläuterungen

Mit Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Diese sind die Grundlagen für den Erfolg und die Zufriedenheit für das weitere Leben. Diese Fähigkeiten stärken das Selbstbild und Selbstbewusstsein. Jeder Mensch hat drei grundlegende psychologische Bedürfnisse: Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, nach Autonomieerleben und nach Kompetenzerleben. Diese gliedern sich wie folgt:



3.2.2 Unsere methodische Umsetzung

Wir lassen Ihrem Kind ausreichend Zeit, damit es sich bei uns sicher und geborgen fühlt. Durch Beobachtung, Begleitung und Unterstützung helfen wir jedem Kind bei seiner Entwicklung. Durch unseren gemeinsamen Tagesablauf mit Morgenkreis, Angeboten, Freispiel und Spielen im Garten kann das Kind verschiedene Erfahrungen in den oben genannten Bereichen machen.

Wir feiern die traditionellen Feste im Kirchenjahr. Hierzu gehören St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern. Herr Pfarrer Erwin Gietl besucht uns zu bestimmten Anlässen (Blasius Segen, Aschenkreuzauflegung). Dann findet ein gemeinsames Essen statt, wird ein Tischgebet gesprochen. Dabei ist es die Entscheidung des einzelnen Kindes, ob es mitsprechen möchte.

Wir bieten den Kindern vielfältige **sprachliche Anregungen** im Dialog, in Alltagsgesprächen, beim Vorlesen, bei Gedichten und Reimen, bei Liedern, bei Mitmachgeschichten und Spielen.

Kinder lieben es Dinge zu zählen und einzuordnen. Wir nutzen die vorhandene Neugierde, um den natürlichen Entdeckungsdrang hinsichtlich des Umganges mit **Zahlen, Mengen** und geometrischen Formen nachzugehen und spielerisch zu fördern. In der Praxis machen Kinder vielfältige Erfahrungen mit



mathematischen Inhalten, beispielsweise beim Turmbauen, beim Sandspielen, beim Puzzlebauen, bei Abzählreimen und durch das Spielen mit Formen.

Kinder haben ein natürliches Interesse am **Experimentieren** und Beobachten. Neben der Beobachtung ist das Experiment der Zugang für Kinder zu Naturphänomenen. Dabei werden alle Sinne angesprochen und geschult. Dies kann in Alltagssituationen passieren, beim Spaziergang, beim Spielen im Freien oder durch ein angeleitetes Experiment. Die Kinder erleben diese Vorgänge und werden aktiv mit eingebunden (z.B. Säen von Samen, Temperatur messen.)

Umwelterziehung versteht sich als ganzheitliche Erziehung. Hierzu zählen Naturbegegnungen, Umgang mit Naturmaterialien, Mülltrennung und verantwortungsvoller Umgang mit und in der Umwelt. Spezielle Aktionen wie z.B. unsere Waldwoche tragen dazu bei.



Die **Musik** hält für Kinder eine große Menge an Sinnes- und damit Bildungserfahrungen bereit. Sie fördert die soziale Kompetenz, stärkt die kulturelle Entwicklung, fördert die Sprachentwicklung, die motorische Entwicklung und das Körperbewusstsein. Ebenso regt es Fantasie und

Kreativität an. Singen, Musizieren und Musik setzen wir situationsorientiert in unseren Tagesablauf ein. Wir stellen Materialien und Instrumente für musikalische Erfahrungen zur Verfügung.

Die **Bewegungserziehung** ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Es besteht eine enge Querverbindung zum Bereich Wahrnehmung. Bewegungserziehung findet in freien und angeleiteten Situationen statt und hat einen festen Platz in unserem Tagesablauf.

Gefördert wird: Die motorische Entwicklung (Belastbarkeit, Beweglichkeit), die soziale Entwicklung (Rücksichtnahme, Misserfolge ertragen, Zusammenhalt), die körperliche Entwicklung (Wettspiele, Spaziergänge) und die Selbsterfahrung (Kind lernt eigene Grenzen positiv/negativ kennen). Jede Gruppe hat einmal in der Woche einen Turntag.



Kinder sind in der Lage, ein gewisses Maß an Bewusstsein für ihre eigene **Gesundheit** und für ihr Wohlbefinden zu erlernen und altersentsprechende Verantwortung dafür zu entwickeln. Ein guter Gesundheitszustand ist eine entscheidende Voraussetzung für



positive, seelische und intellektuelle Entwicklung. Es wird erfahrbar, wie wichtig regelmäßige und abwechslungsreiche Bewegung ist. Kinder lernen den Zusammenhang von gesunder Ernährung und körperlichem Wohlbefinden zu verstehen und zu schätzen. Grundkenntnisse über Hygiene und über den eigenen Körper werden durch Gespräche,

themenbezogene Bücher und durch Kooperation mit Fachdiensten kindgerecht vermittelt (z.B. Zahnarztbesuch).

3.3 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

3.3.1 Tagesgestaltung

Unser Tag beginnt um 7.00 Uhr in der Raupengruppe, wo bereits die ersten Kinder bis 7.30 Uhr betreut werden. Ab 7.30 Uhr dürfen die Kinder in ihre Stammgruppe wechseln, bis auf die Waldkinder, sie werden bis 8.00 Uhr in der Raupengruppe betreut und ziehen sich danach in der Waldgarderobe an.

Die Erzieherinnen, die die Buskinder zur Haltestelle begleiten, haben über die ihnen anvertrauten Waldkinder die Aufsichtsplicht. Alle Eltern, die ihr Waldkind persönlich zur Haltestelle vorm Kinderhaus bringen haben die Möglichkeit, ihr Kind bei dem Aufsichtspersonal abzugeben oder mit dem Kind auf den Bus zu warten. Dabei ist es notwendig, einen Abstand einzuhalten, damit das Personal nicht den Überblick verliert.

Wenn der Bus aus den umliegenden Ortschaften ankommt, steigen die Kinder aus und gehen zusammen mit dem Personal in die Garderobe, um sich auszuzuziehen. Die Waldkinder steigen ein und werden mit dem Großbus zum Waldgebäude gefahren.

Sind alle Kinder in den Gruppen angekommen, starten wir um 8.15 Uhr am runden Teppich. Im Morgenkreis wird die Anwesenheit der Kinder überprüft und über das Wetter und den Wochentag gesprochen. Je nach Gruppe wird nach den Wünschen der Kinder ein Begrüßungslied gesungen oder Gedicht gesprochen oder zusätzlich als Kinderkonferenz genutzt, z.B. wird über das Ziel einer Wanderung abgestimmt.

Nach der Beendigung des Morgenkreises findet die Freispielzeit mit gleitender Brotzeit statt. Um ca. 11.15 Uhr findet für alle Kinder das Mittagessen statt.

Nach dem Spielen im Außenbereich oder einem Spaziergang sammeln sich die Buskinder um ca. 12.00 Uhr und werden vom Personal zur Bushaltestelle gebracht.

Nachdem die Kinder abgeholt werden, die bis 12.30 Uhr bei uns sind, gehen wir mit allen anderen Kindern, je nach Wetterlage, ins Zimmer oder bleiben noch im Garten. Das Kind kann jederzeit noch Brotzeit machen. Bis zur Abholung ist noch Freispielzeit bzw. wird nochmal in den Garten gegangen.



In den **Waldgruppen** werden die Kinder morgens, in wetterfester Kleidung und mit Rucksack bepackt, von den Eltern oder dem Bus zum Waldhaus gebracht. Der Morgenkreis beginnt mit einem Begrüßungslied. Anschließend zählt das Morgenkreiskind (nach Alphabet) die Kinder und stellt die Jahresuhr ein. Die

angeleiteten Angebote, wie Malen, Gespräche, Bilderbuchbetrachtung, Kreisspiele, Erlernen von Liedern, Gestalten mit Naturmaterialien usw. finden in den jeweiligen Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten statt (Je nach Jahreszeit und Bedarf). An unseren Waldplätzen verbringen wir viel Zeit mit entdecken, klettern, balancieren, Rollenspielen und sammeln von Fundstücken. In einem großzügig gegebenen Rahmen (in Hör- und Sichtweite) bestimmt das Kind den Ort, den Spielpartner und sein Spiel selbst. Nach dem Händewaschen und den jeweiligen Ritualen der Gruppen findet eine gemeinsame Brotzeit statt. Danach ist nochmal Freispielzeit. Diese hat in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert. Das Kind lernt in dieser Zeit selbstständig und selbstbewusst zu handeln. Zum Abschlusskreis verabschieden wir uns mit einem gemeinsamen Lied und spazieren dann zum Waldhaus zurück.



Je nach Buchungszeit werden die Kinder zwischen 7.00 Uhr und 8.15 Uhr gebracht. Anfangs sind die Kinder meist im Gruppenraum, orientieren sich erstmal, schauen was die anderen spielen oder genießen noch Kuschelzeit

mit den Betreuerinnen. Um etwa 8.30 Uhr räumen wir gemeinsam auf, um den Morgenkreis am runden Teppich zu beginnen. Die Kinder dürfen sich den Sitzplatz selber wählen, ob sie auf einem Kissen sitzen möchten oder ohne und wenn das Sitzen heute gar nicht geht, ist es auch nicht so schlimm. Wir begrüßen uns gemeinsam mit einem Spruch oder alternativ mit einem Lied. Der Morgenkreis wird individuell an das Alter der Kinder angepasst und tagesabhängig durchgeführt. Nach dem gemeinsamen Händewaschen beginnen wir im Nebenraum mit dem Frühstück/der Brotzeit. Im weiteren Verlauf startet dann die Freispielzeit. Hier können die Kinder frei entscheiden, wo, mit wem, was und wie lange sie spielen. Auch wenn sie sich zurückziehen oder kuschelig auf der Couch liegen möchten, ist das vollkommen in Ordnung. In der Freispielzeit bieten wir den Kindern Angebote wie, z. B. Bastelaktionen, Spazierengehen, in den Garten gehen oder Ähnliches an. Einmal in der Woche gehen wir zum Turnen. Alle Angebote können von den Kindern freiwillig wahrgenommen werden. Hier werden sie von einer Betreuerin begleitet. Um ca. 11.00 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Um ca. 11.45 - 12.00 Uhr gehen dann die verlängerten Kinder zum Schlafen. Die Kinder, die nur die Kernzeit gebucht sind, werden in der Zeit von 12.15-12.30 Uhr abgeholt. Kinder, die nicht mehr schlafen und verlängert sind, können weiterspielen, oder sich im Gruppenraum ausruhen oder basteln.

Nachdem die Kinder ausgeschlafen haben, können sie noch eine zweite Brotzeit machen. Anschließend ist wieder Freispielzeit, bis die Kinder zur gebuchten Abholzeit abgeholt werden.

3.3.2 Bedeutung der Gruppe

Durch die Aufnahme im Kinderhaus erweitern sich die sozialen Kontakte der Kinder. Bei uns lernen die Kinder sich in einer größeren Gruppe zurechtzufinden. Das Tempo bestimmt jedes Kind selbst. Ist das Kind bereit dazu, soziale Kontakte aufzubauen, kann es in der Gruppe weitere Erfahrungen sammeln:

- Einordnen in eine Gruppe, seine Rolle finden
- Erlernen sozialer Rollen
- Konflikte bewältigen, Frustrationstoleranz erlernen
- Üben von Rücksichtnahme
- Zurückstecken von eigenen Bedürfnissen
- Einhaltung von Regeln
- Hilfe annehmen können
- Teilen lernen
- Stärkung des "Wir" Gefühls
- Erlernen des Mitspracherechts und der demokratischen Prinzipien
- Stärkung der Selbstwahrnehmung
- Förderung des Selbstbewusstseins

3.3.3 Jährliche Aktionen

- Einmal im Monat entscheiden die Kinder, was sie zur gemeinsamen Brotzeit mitbringen wollen. Die Eltern werden durch einen Handzettel vom Gruppenpersonal darüber informiert (gesunde Brotzeit). In den Waldgruppen findet diese nicht statt.
- Unser Kinderhaus nimmt am EU-Schulobstprogramm teil. Davon profitieren alle Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres. In den Kinderkrippen wird kein Schulobst angeboten. Verschiedenes Obst und Gemüse wird zusätzlich zur Brotzeit ihres Kindes angeboten.
- Von April bis Juni dürfen alle Kindergartenkinder eine Woche im Wald verbringen.
 Ausgerüstet mit Matschhose, Gummistiefeln, einer Lupe und einem Sitzkissen entdecken die Kinder den Wald und seine Schätze.
- Jedes Jahr besuchen wir einen Bauernhof. Alle Kinder ab dem
 Lebensjahr nehmen daran teil. Ein besonderes Highlight für unsere Kinder, auf das sie sich sehr freuen.



- Alle Kinder, die bis zum 30.09. das 6. Lebensjahr erreichen, sind regulär schulpflichtig und zählen zu unseren Vorschulkindern. Sie dürfen zum Apfelsaftpressen, für alle Vorschulkinder findet ein Ausflug statt und sie dürfen im Kinderhaus übernachten. Die Waldkinder zelten mit den Eltern im Wald. Auch die flexible Grundschule Sünching und die Montessori Schule wird von unseren Vorschulkindern besucht.
- Unsere Vorschulkinder nehmen an dem Sprachprogramm "Hören, Lauschen, Lernen" teil. Dies fördert die phonologische Bewusstheit (Reimerkennung, Silbensegmentierung, Lautanalyse und Lautsynthese) und bietet zusätzlich sprachliche Förderung. Die Testung führt eine Lehrkraft von der Schule mit dem Personal vom Kinderhaus in der Schule durch. Alle sogenannten "Risikokinder" werden dann zusätzlich durch das Personal gefördert.
- Kinder mit Migrationshintergrund und deutschsprachige Kinder, die einer zusätzlichen sprachlichen Förderung bedürfen, melden wir, mit Einverständnis der Eltern, zu einem Vorkurs Deutsch an. Das Landratsamt Regensburg, Kreisjugendamt, plant und organisiert die Einteilung der Kurse. Die Kurse werden von einer Lehrkraft der Schule durchgeführt und finden nach Möglichkeit bei uns statt. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs.
- In Zusammenarbeit mit der AOK starten wir im Herbst das Projekt "Jolinchen". Dieses wird uns 3 Jahre lang begleiten. Es beinhaltet folgende Themen: Ernährung, Bewegung, Seelisches Wohlbefinden, Elternpartizipation und Erzieherinnengesundheit.



Unsere Einrichtung nimmt an der Kampagne kita.digital teil.
 Folgendes Schaubild erläutert die Inhalte:



Quelle: Kurs: MOOC "Startchance kita.digital"

3.3.4 Brotzeit, Geburtstagsfeier

Die Ernährung ist für die Entwicklung eines Kindes sehr wichtig, darum legen wir Wert auf eine gesunde Brotzeit. Kekse oder ähnliche Süßigkeiten sind deshalb zur Brotzeit nicht erwünscht. Quetschies, Joghurtdrinks, Kekse, Gummibärchen und Ähnliches sind nicht erlaubt.

In den Kindergartengruppen dürfen die Kinder selbst entscheiden, wann Sie Brotzeit machen wollen. Das Gruppenpersonal erinnert alle Kinder zwischendurch daran.

In der Kinderkrippe findet nach dem Morgenkreis eine gemeinsame Brotzeit statt.

Die Kinder haben ihre eigene mitgebrachte Brotzeit dabei. Wir achten auf gesundes Essen und legen viel Wert auf wenig Verpackungsmüll. Im Laufe des Tages haben die Kinder jederzeit Zugang zu Ihrem Getränk.

Einmal im Monat bieten wir den Krippenkindern eine "gesunde Brotzeit" an. Diese besorgen die Eltern für die Kinder.

Die Geburtstagsfeier wird in der Krippe als kleine, übersichtliche Feier zelebriert. Das Geburtstagskind darf auf einem Geburtstagsthron sitzen, bekommt eine Krone (wenn sie diese aufsetzen mag) und wir singen beim Morgenkreis ein Geburtstagslied. Dann bekomnmt das Geburtstagskind ein Geburtstagsgeschenk. Anschließend essen wir am Geburtstagstisch die von den Eltern mitgebrachten Leckereien, wie z.B. Brezen und Wiener, trockenen Kuchen oder Obst bzw. Gemüsespieße. Was mitgebracht wird, besprechen wir immer gemeinsam mit den Eltern vorab.



In den Waldgruppen findet je nach Witterung eine gemeinsame Brotzeit im Freien, im Tipi, im Waldgebäude oder im Unterstand statt.

Geburtstagsfeier der Kinder: Diese ist etwas ganz Besonderes für jedes Kind. Sprechen Sie den Termin zum Feiern und was ihr Kind mitbringen möchte mit ihrem Gruppenpersonal ab. Außerdem ist es nicht erwünscht, extra Süßigkeiten an die Kinder zu verteilen.





Bei den Glühwürmchen und Waldameisen sollen alle Kinder einen trockenen Kuchen in Kranz- oder Guglhupfform zum Feiern mitbringen. Den Ablauf gestaltet jede Gruppe individuell.

3.3.5 Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhepausen/Schlafräume

Das Bedürfnis der Kinder steht hier im Vordergrund. Das Kind hat jederzeit die Möglichkeit eine Ruhepause einzulegen. Ist das Kind müde, kann es sich z.B. in einer ruhigen Ecke ausruhen oder sich auch auf die Couch legen. Nach der Kernzeit, um ca. 12.30 Uhr, dürfen die Kinder entscheiden, ob sie in einem extra Raum ruhen wollen. Eine Kinderpflegerin nimmt die Kinder, die ruhen oder schlafen wollen, mit und liest ihnen z.B. ein Buch vor. Somit hat das Kind die Möglichkeit auf Entspannung und Ruhe vom Vormittag. Kinder, die einschlafen, werden generell nicht aufgeweckt. Das Kind bestimmt selbst die Dauer seines Schlafes.



Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Erholung. Dabei spielt die Schlafdauer, die innere Uhr (eher morgens oder abends aktiv), die Umgebung und Rituale eine sehr wichtige Rolle. Um gut schlafen zu können, braucht es eine sichere und entspannte Atmosphäre. Druck und Stress

verhindern ein gutes Ein- und Durchschlafen. Eine ruhige, gemütliche Umgebung kann das Kind unterstützen und Ängste abbauen. Das Bedürfnis nach Sicherheit und Zuwendung ist in diesen Momenten bei vielen Kindern sehr hoch. In unserer Krippe möchten wir dieses Bedürfnis größtmöglich erfüllen. Schon in der Eingewöhnung sprechen wir mit den Eltern die Schlafgewohnheiten durch. Am Ende der Eingewöhnungszeit dürfen sich die Kinder aussuchen wo sie schlafen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten, wie z.B. Matratzen, Körbe, eigene Kinderwägen oder einfache Kinderbetten im separaten Schlafraum. Zusätzlich ist es möglich im Gruppenraum zu schlafen, falls die Kinder den Schlafraum zu dunkel oder anderweitig unangenehm empfinden. Das Schlafbedürfnis der Krippenkinder ist individuell und in der Krippe anders als zu Hause, da der Tagesablauf oft anders strukturiert ist. In der Krippe haben die Kinder mehr Bedarf an Schlaf um Gelerntes, Eindrücke und Reize zu verarbeiten. Dies ist neuropsychologisch nachgewiesen. Ein Austausch von Eltern und Krippenteam ist notwendig, um auf die genauen Schlafangewohnheiten des Kindes einzugehen. Die Schlafenszeit der Krippenkinder ist grundsätzlich etwa von 11.45-13.45 Uhr. Um die Kinder nicht aus ihrem wichtigen Schlafrhythmus zu "reißen", wecken wir die Kinder sanft. Dazu öffnen wir die Eingangstür zum Schlafraum, oder den Rollladen. Somit können die noch schlafenden Kinder Alltagsgeräusche wahrnehmen und in ihrem eigenen Rhythmus erwachen. Anschließend werden die Kinder gewickelt und nehmen wieder am Krippenalltag bzw. der Brotzeit teil.

Die Aufsichtspflicht während der gesamten Schlafenszeiten ist stets gegeben, d.h. es ist bei Kindern bis zum 2 Lebensjahr immer eine Betreuungsperson mit im Raum. Sind nur noch Kindern über dem 2. Lebensjahr im Schlafzimmer, nutzen wir bei Bedarf eine technische Kontrolle durch das Babyphone. Zusätzlich schauen wir in regelmäßigen Abständen nach den Kindern.

3.3.6 Gestaltung von Übergängen

3.3.6.1 Eingewöhnung



Die Eingewöhnung ist die Schlüsselsituation für den Aufbau einer qualitativ guten Beziehung zwischen Erzieherin und jedem einzelnen Kind. Die Basis für eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird ebenfalls in dieser Zeit gelegt. Mit einer wohldurchdachten und individuell

gestalteten Eingewöhnungsphase fällt der Start für das Kind und die Bezugsperson leichter. Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Eltern.

Eingewöhnung in den Kindergarten:

Kurz vor dem Wechsel in die Regelgruppe, dürfen die Krippenkinder in einer der Regelgruppen und in der Waldgruppe schnuppern. Der Termin wird beim Informationsabend vereinbart. Ihr Kind wird mit einem Krippenpersonal die Gruppe besuchen. Die Krippenkinder, die in den Wald kommen, dürfen einen Schnuppertag mit den Eltern besuchen. Somit bekommt es erste Eindrücke und lernt das jeweilige Gruppenzimmer bzw. Waldgruppe und seine Erzieherinnen kennen.

In der Kinderkrippe muss für eine sanfte Eingewöhnung nach dem "Berliner Modell" ein Zeitraum von mindestens 3 Wochen eingeplant werden. Wenn das Kind in der Eingewöhnungsphase krank wird, ist erfahrungsgemäß ein kleiner "Neustart" notwendig, d.h. die Eingewöhnungszeit verlängert sich somit. Erwähnenswert ist hierzu auch, dass immer dieselbe Person das Kind bringen und holen muss.

Grundphase (Tag 1-3)

Mutter oder Vater kommt mit dem Kind zusammen in die Einrichtung, beide bleiben ca. eine Stunde im Gruppenraum und gehen dann gemeinsam nach Hause. In den ersten drei Tagen erfolgt kein Trennungsversuch. Wichtigste Aufgabe der Eltern: "Sicherer Hafen" für das Kind sein, d.h. das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen, immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht und eher passiv verhalten.

Erster Trennungsversuch (ab 4. Tag)

Kurz vor Ende verabschiedet sich die Mutter/der Vater vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Nach 5 – 10 Minuten komm das Elternteil zurück, holt das Kind ab und geht nach Hause. Dieses Zeitfenster wird täglich verlängert, bis wir in die Stabilisierungsphase übergehen können. Ziel: Vorläufige Entscheidungen über die Dauer der Eingewöhnungsphase je nach Wohlbefinden des Kindes.

Stabilisierungsphase

Erst wenn sich das Kind von der Erzieherin nach der Trennung trösten lässt, werden die Zeiträume ohne Mutter/Vater in den nachfolgenden Tagen allmählich verlängert. Mutter/Vater bleiben in der Nähe von der Einrichtung.

Schlussphase

Mutter/Vater hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch **telefonisch** erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um dem Kind in herausfordernden Situationen emotionalen Rückhalt zu geben.

Am Ende der Eingewöhnung findet noch ein Abschlussgespräch mit den Eltern statt.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn ein Kind die Erzieherin als "sicheren Hafen" akzeptiert hat.

Nur so kann ein Kind in See stechen und die Welt erobern!

3.3.6.2 Die Rolle der Eltern

Die Eltern begleiten ihr Kind in der Eingewöhnungszeit, damit das Kind genügend Zeit hat um eine gute Beziehung zur Erzieherin aufbauen zu können. Sie nehmen am Elterninformationsabend im Juni teil, damit vorweg alle Unsicherheiten geklärt werden können. Somit kann von Anfang an ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Zusätzlich findet zum Start des neuen Kindergartenjahres ein Elternabend statt, damit sich die Eltern und das Personal besser kennen lernen können.

3.3.6.3 Bedeutung für das Kind

Der Übergang aus der Familie in eine neue Betreuungsform ist für manches Kind nicht leicht zu bewältigen. So gibt es Kinder, die sofort neugierig auf alles zugehen, und andere, die sich nicht leicht von ihren Eltern lösen können. Eine neue Umgebung, viele andere Kinder und fremde Bezugspersonen können Kinder zunächst verunsichern. Deshalb geben wir dem Kind die Zeit, die es braucht, um sich in der Gruppe einzugewöhnen. So unterstützen wir die neuen Kinder und werden, falls nötig, die Kinder in den ersten Wochen eher abholen lassen, damit die Zeit ohne Mama/Papa nicht zu lange dauert. Ein vertrauter Gegenstand (Schnuller, Kuscheltuch, Kuscheltier) kann das Kind dabei unterstützen, mit der neuen Situation besser klar zu kommen.

3.3.6.4 Übergang Kinderkrippe - Kindergarten

Den Krippenkindern gelingt das Einleben in eine Regelgruppe meist ohne größere Probleme. Das Kind ist an den Tagesablauf gewöhnt, den es auch in diesen Gruppen vorfindet. Das Personal der Regelgruppen tauscht sich mit dem Krippenpersonal aus, um Gewohnheiten des Kindes zu erfahren.

Die Krippenkinder schnuppern mehrmals in ihrer neuen Gruppe mit einem Krippenpersonal.

Eltern, deren Kinder in die Waldgruppe wechseln, können mit dem Waldpersonal einen Termin zum Schnuppern vereinbaren. Dabei lernt das Kind und auch die Eltern den Ablauf im Wald kennen.

3.3.6.5 Sauberkeitserziehung

Für die Aufnahme in unser Kinderhaus ist es keine Voraussetzung, dass ihr Kind bereits windelfrei ist. Zu unseren Aufgaben gehört es, auf die individuelle Reife des Kindes einzugehen und ihm den möglichen Spielraum zu lassen, den Zeitpunkt für das persönliche Sauberwerden selbst zu bestimmen. Zeigt das Kind Eigeninitiative, unterstützen wir es in seinem Vorhaben und helfen ihm dabei, selbstständig sauber zu werden. Hierbei werden die Eltern miteinbezogen.

Das Wickeln eines Kindes ist eine wichtige pädagogische Aufgabe, denn hierbei geht es nicht allein um das Säubern eines Kindes. Die Betreuerinnen haben die Gelegenheit, sich jedem einzelnen Kind zuzuwenden, mit ihm zu sprechen, seine Befindlichkeit zu beobachten, diese mit Worten zu begleiten und darauf einzugehen. Das Wickeln ist somit eine Zeit der ungeteilten Aufmerksamkeit zwischen Erzieherin und Kind – eine Aufmerksamkeit, die zum Aufbau und zur Festigung der gegenseitigen Beziehung beiträgt. Besonders wichtig erscheint es uns in dieser sehr intimen Situation, eine vertrauensvolle Atmosphäre von Wärme und Geborgenheit zu schaffen, so dass sich jedes Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit angenommen und verstanden fühlt.

Gerade in der Eingewöhnungszeit achten wir darauf, dass das Wickeln und die gesamte Sauberkeitserziehung von einer vertrauten Person, also der Bezugserzieherin, übernommen wird. Nach Abschluss der Eingewöhnungszeit kann der Kreis der zuständigen Erwachsenen erweitert werden.

Neben der persönlichen Gestaltung der Pflegesituation braucht diese auch einen angemessenen Rahmen. Der Wickelplatz befindet sich in einem separaten Raum. Zur Verfügung stehen dort zwei unterschiedlich hohe Kindertoiletten und ein geräumiger Wickeltisch mit integrierter Treppe. So können die Kinder je nach Entwicklungsstand "Sauber werden".

3.4 Beobachtung und Dokumentation

Der Einsatz von Beobachtungsbögen (Perik, Sismik und Seldak) ist Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen. Unsere Beobachtungspläne dokumentieren die Entwicklungsschritte der Kinder.

3.4.1 Beobachtungen in der Kinderkrippe



Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation nach Petermann

Mit unseren Beobachtungsbögen für Kinder im Altern von 3 bis 48 Monaten wird es uns möglich, gezielt Kinder im Krippenalltag zu beobachten und den Entwicklungsstand zu protokollieren. Die Beobachtungs- und dokumentationsbögen beinhalten für das Krippenalter spezifische Fertigkeiten, die erworben werden müssen. Diese untergliedern sich in diese Bereiche:

- ► Haltungs- und Bewegungssteuerung
- ► Fein- und Visumotorik
- ► Sprachentwicklung
- ► Kognitive Entwicklung
- ► Emotionale Entwicklung
- ► Soziale Entwicklung

Die Beobachtungen sind die Grundlage unseres Entwicklungsgespräches, dass mindestens einmal jährlich stattfindet.

3.4.2 Beobachtungen in der Kindergartengruppe

Portfolio und freie Beobachtungen

Das Portfolio (Entwicklungsverlaufbuch) ist stärken- und kompetenzorientiert. Der Entwicklungsverlauf wird mit Hilfe von Formblättern, gemalten Bildern und Fotos vom ersten bis zum letzten Kindergartentag festgehalten. So erhält jedes Kind zum Abschluss seiner Kinderkrippenzeit bzw. Kindergartenzeit das Portfolio als Erinnerungsbuch. Ebenso dient es als Grundlage für Entwicklungsgespräche. Jedes Kind erhält hierzu einen Ordner, ausgestattet mit einem Register und Klarsichtfolien. Die Eltern und Kinder werden teilweise in die Erstellung miteinbezogen. Der frei zugängliche Ordner kann jederzeit von den Eltern und Kindern eingesehen werden.

Beobachtungsbogen "Seldak"

Dieser Bogen wird verbindlich bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt eingesetzt. Er zeigt uns den sprachlichen Entwicklungsstand der Kinder auf. Der Bogen gliedert sich in die Teilbereiche sprachrelevante Situationen, z.B. Verhalten des Kindes bei Gesprächsrunden oder den Umgang mit Büchern und sprachliche Kompetenzen, z.B. das Verstehen von Aufträgen, Wortschatz, Grammatik und Dialekt.

Beobachtungsbogen "Perik"

Der Beobachtungsbogen "Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag" wird ab 3,5 Jahre bis zum Schuleintritt verwendet. Er hält im Wesentlichen die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes fest. Dabei geht es um Kontaktfähigkeit, Selbststeuerung/Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Stressregulierung, Aufgabenorientierung und Explorationsfreude.

Beobachtungsbogen "Sismik"

Dieser Bogen ist verbindlich vorgeschrieben bei Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3,5 Jahren bis zur Einschulung. Er dient zur Entscheidung, ob dem Kind der Besuch eines Deutschvorkurses empfohlen wird. Der vierteilige Bogen ist unterteilt in die Bereiche: Sprachverhalten in sprachrelevanten Situationen, sprachliche Kompetenz, die Familiensprache des Kindes und die Familie des Kindes.

3.4.3 Auswertung

Durch die gezielte Beobachtung und Dokumentation wird das Kind differenziert wahrgenommen und individuell gefördert.

3.5 Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern

3.5.1 Elterninformationsabend

Im Juni findet für alle Eltern, deren Kinder ab September neu oder auch im Laufe des Betreuungsjahres, in unsere Einrichtung kommen, ein Informationsabend statt. Sie werden durch die Erzieherinnen ausführlich über alles Wissenswerte informiert. Die Eltern haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

Die Eltern, deren Kinder die Waldgruppe besuchen, treffen sich im Waldgebäude (Munitionsdepot).

3.5.2 Tür- und Angelgespräche

Eine Art des Elterngespräches ist das Tür- und Angelgespräch. Dieses ist kurz, aber informativ und wichtig.

3.5.3 Entwicklungsgespräche

In einem Entwicklungsgespräch bauen wir den guten Kontakt mit den Eltern aus, intensivieren die Erziehungspartnerschaft und klären den Entwicklungsstand des Kindes. Des Weiteren geben wir einen Überblick der Gesamtentwicklung anhand der Beobachtungsbögen und dem Portfolio Ordner. Mindestens 1x jährlich sind Entwicklungsgespräche mit dem Personal zu führen.



Das Personal von den Krabbelmäusen kommt nach der halbjährigen Beobachtung auf die jeweiligen Eltern zu, um einen Termin zu vereinbaren.

In der Waldgruppe kann der Termin ganz individuell mit den Erzieherinnen vereinbart werden. Die Gespräche finden in der Regel um 7.45 Uhr im Waldhaus statt.

3.5.4 Informationen per E- Mail, Handzettel

In regelmäßigen Abständen erhalten sie einen Elternbrief per E-Mail. Auch Infos über ansteckende Krankheiten usw. werden ihnen per E-Mail geschickt. Kurzfristige Informationen geben wir teilweise auch per Handzettel weiter.

3.5.5 Aushänge

Vor jedem Gruppenzimmer befindet sich ein Wochenrückblick. Dieser zeigt Ihnen die Angebote und Aktivitäten des vergangenen Tages auf.

Im Eingangsbereich sind Plakate für Veranstaltungen oder Infos für Eltern zu finden. Ebenso können die Eltern ablesen, welche ansteckenden Krankheiten in den einzelnen Gruppen vorherrschen. Der wöchentliche Speiseplan und unsere Schließtage hängen zudem aus. Der Wochenrückblick der Waldameisen und Glühwürmchen sowie der aktuelle Elterndienst wird in der Waldgarderobe und im Schaukasten beim Waldgebäude ausgehängt.

3.5.6 Elternbeirat

In jeder Einrichtung ist zur Förderung einer guten Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ein Elternbeirat einzurichten. Er ist ein Bindeglied zwischen Eltern, Personal und Träger. Dieser wird jährlich von den Eltern reingewählt. In regelmäßigen Abständen finden Treffen der Mitglieder statt, um sich auszutauschen und Feste zu besprechen. Regelmäßige Treffen finden zwischen der Leitung und dem Elternbeiratsvorsitzenden statt.

3.5.7 Mithilfe in der Waldgruppe/Hospitation

Die Eltern der Waldgruppe übernehmen, wie bei der Anmeldung vereinbart, die Gebäudereinigung an Wochenenden. (ca. 2x im Jahr)

Mithilfe eines Putzplanes werden die Eltern eingeteilt. Am Ende des Kindergartenjahres (Ende Juli) benötigen wir noch einmal Hilfe beim gemeinsamen Großputz.

3.6 Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

Je nach Bedarf werden SPS-Praktikantinnen/Praktikanten bei uns eingesetzt. Auch Praktikantinnen und Praktikanten aus der Mittel- und Hauptschule, Realschule, vom Gymnasium oder den Fachoberschulen sind bei uns gerne gesehen und werden nach Absprache mit der Kinderhausleitung in einer der Regelgruppen/Waldgruppen eingesetzt. Eine Schweigepflichtserklärung ist Voraussetzung für die Aufnahme von Praktikanten. Haben sie bereits das 15. Lebensjahr erreicht, müssen sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Wir arbeiten eng mit Frühförderstellen (mobile sonderpädagogische Hilfen), Kinderärzten, Logopäden und auch Ergotherapeuten zusammen und tauschen uns aus, falls die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung gegeben haben. Sie besuchen zur Förderung der Kinder teilweise unsere Einrichtung.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

3.7.1 Konzeption

Unsere Konzeption ermöglicht allen Eltern, die ihr Kind in unsere Einrichtung geben wollen bzw. schon gegeben haben, unsere genaue Arbeitsweise und organisatorischen Abläufe nachzulesen. Sie wird jährlich überarbeitet. Ein Exemplar liegt im Eingangsbereich des Kinderhauses, in der Kinderkrippe und in der Waldgruppe aus. Ein weiteres kann ausgeliehen werden. Außerdem wird sie auf der Homepage der Gemeinde Sünching veröffentlicht.

3.7.2 Internetpräsentation

Auf www.suenching.de kann man unsere Einrichtung unter "Leben in Sünching" finden.

3.7.3 Zusammenarbeit mit der Presse

Feste und andere Aktionen von uns werden immer in der Tagespresse veröffentlicht.

3.7.4 Veranstaltungen

Neben den jährlichen Festen wie St. Martin feiern wir noch ein Sommerfest oder ein Waldfest.

3.8 Kinderschutz

3.8.1 § 8a SGB VIII

Zwischen dem Kreisjugendamt Regensburg und der Gemeinde Sünching gibt es eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages. Diese soll Kinder davor bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden erleiden. Unsere Fachkräfte haben die Verpflichtung, die Erziehungsberechtigten, falls erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen. Falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, wird das Jugendamt informiert.

Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchem Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Dabei kann man folgende Erscheinungsformen unterscheiden:

Körperliche und seelische Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch die Eltern oder anderer Sorgeberechtigter, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Körperliche Misshandlung ist jede gewalttätige Handlung, die unangemessen ist, zu physischen Verletzungen führen und der Entwicklung des Kindes schaden kann. Die tatsächliche Schädigung ist dabei nicht so maßgeblich, wie die Art und Weise, auf die sie entstanden ist. Unter psychische oder seelische Misshandlung fallen elterliche Äußerungen und Handlungen, die das Kind in zynischer oder sadistischer Weise herabsetzen, es überfordern, ihm das Gefühl der Ablehnung oder der Wertlosigkeit vermitteln. Sexuelle Gewalttaten gegen Kinder sind sexuelle Handlungen eines Erwachsenen mit, an oder vor einem Kind, die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle sowie nach Sex zu befriedigen.

3.8.2 Umgang mit erhöhten Entwicklungsrisiko

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehen wir folgendermaßen vor:

- ► Genaue und häufige Beobachtung des Kindes
- ► Dokumentation unserer Beobachtungen
- ► Gespräche mit den Kollegen, um eigene Einschätzungen möglichst sachlich beurteilen zu können
- ► Kontaktaufnahme zu den Eltern
- ► Gegebenenfalls Weitervermittlung an andere Hilfsmöglichkeiten bzw. Meldung an das Jugendamt

3.9 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Unsere **Konzeption** gibt den Eltern einen ausführlichen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Einmal im Monat trifft sich das gesamte Personal zu einer **Teambesprechung**. Dabei werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen.

Grundsätzlich ist für unsere Arbeit eine Vertiefung der pädagogischen Grundqualifikation durch **Fort- und Weiterbildung** und Aneignung von Fachwissen notwendig. Unser Team macht sich regelmäßig mit neuen pädagogischen Erkenntnissen vertraut. Fortbildungen werden von unserem Träger genehmigt bzw. auch angeordnet (z.B. Erste-Hilfe-Kurs). Das Personal der Waldgruppen nimmt zusätzlich an den Regionaltreffen der Waldkindergärten teil.

Einmal jährlich führen wir zur Qualitätssicherung eine **Elternbefragung** durch. Die Befragung ist anonym. Nach der Auswertung werden die Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte im Team besprochen. Ein Elternbeiratsmitglied aus jeder Gruppe und der Bürgermeister erhält eine Zusammenfassung der Befragung.

Unser Personal freut sich über **Lob**, nimmt aber gerne auch **Kritik** an. Kritik ist nicht immer etwas Negatives. Soweit es möglich ist, sind wir gerne dazu bereit, verschiedene Situationen zu verändern. Vor allem von Seiten des Elternbeirates sehen wir es positiv, wenn gemeinsam Konflikte aus dem Weg geräumt werden können. Falls Probleme auftreten, so wenden Sie sich bitte an ihr Gruppenpersonal, an den Elternbeirat oder direkt an die Kinderhausleitung.

4. Schlusswort

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, Sie sind am Ende unserer Konzeption angelangt und können sich somit besser vorstellen, wie vielfältig und wichtig die Kindergartenzeit ist. Die entscheidende Prägung erfährt ein Kind jedoch in seiner Familie. Wir freuen uns, dass wir Sie und vor allem Ihr Kind ein Stück des Weges begleiten dürfen und hoffen, dass es für alle eine schöne und erlebnisreiche Zeit wird.

Ihr Kinderhaus-Team "Pusteblume" Sünching

5. Impressum

Einrichtungskonzeption

Kinderhaus Pusteblume Sünching

Schulstr. 26

93104 Sünching

Herausgeber: Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

Stand: Oktober 2023

Ansprechpartner: Frau Franziska Drexler (Kinderhausleitung)

Telefon: 09480/5225

E-Mail: <u>kinderhaus-pusteblume@vg-suenching.de</u>

Träger: Gemeinde Sünching, Schulstr. 26,

93104 Sünching, Tel. 09480/938011

Ansprechpartner: Herr Robert Spindler (1. Bürgermeister)

Herr Georg Schmalhofer (Verwaltungsfachwirt)

"Es kann ... ungemein entspannend sein sich einmal zurückzulehnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen, wobei es völlig genügen würde, einige wenige Grundkompetenzen zu entwickeln: Interesse für das Kind und seine

entwickem: Interesse für aas Kina una seine Belange zeigen und ihm Unterstützung anbieten und bei Bedarf geben. Darüber hinaus:

Vertrauen haben, ins Leben im Allgemeinen und in die Fähigkeiten des Kindes im Besonderen. Sich die Mühe machen, das Kind

anzuschauen, es in seinem Wesen wahrzunehmen und es so zu akzeptieren, wie es ist - auch wenn dies nicht unbedingt den eigenen Vorstellungen entspricht.

DORIT BIRCKS

Süddeutsche Zeitung